

Unternehmenspolitik / Verhaltenskodex



Formblatt Nr. 530-01

Unternehmenspolitik

(Qualität, Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz)

Mit unserer Leitlinie „**Stahlbau ist unsere Aufgabe, Qualität ist unsere Leidenschaft**“ stellen wir uns den hohen Anforderungen, die an den modernen Stahlbau gerichtet sind.

Intelligente Konzepte, vorausschauende Konstruktion, Termintreue und vollständige und fehlerfreie Ausführung sind die Ansprüche der Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG. Diese erreichen wir, indem wir konsequent unser Bestes geben, bei jedem Auftrag unser gesamtes Wissen einsetzen und bei der Lösung keine Kompromisse machen.

Die Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG berücksichtigt und erfüllt alle relevanten gesetzlichen, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Anforderungen des Qualitätsmanagements, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz haben besonderen Stellenwert und werden deshalb bei jedem Auftrag bereits in der Planungsphase berücksichtigt.

Wir wollen unseren Kunden Produkte und Leistungen in bester Qualität liefern. Dazu gehören ein optimaler Service sowie ein partnerschaftlicher und freundlicher Umgang. Jeder Kundenkontakt wird genutzt, um die Wünsche und Hinweise der Kunden kennen zu lernen und Lösungen zu entwickeln. Wir messen unsere Leistung am Erfolg unserer Kunden.

Von jedem Beschäftigten/von jeder Beschäftigten wird erwartet, dass er für eine einwandfreie Qualität und Sicherheit unserer Arbeit sorgt und Hindernisse, die dieses gefährden, konsequent benennt, aufzeigt und ggf. selbst dauerhaft beseitigt.

Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass Fehler vermieden, Fehlerquellen konsequent beseitigt, die benötigten Ressourcen bereitgestellt und dass Hindernisse, welche die Qualität der Arbeit und den Schutz der Umwelt gefährden, dauerhaft eliminiert werden. Darum werden wir stets verantwortungsvoll und mit stetiger und kontinuierlicher Verbesserung handeln.

Gemeinsam wollen wir uns mit allen Kräften in unserem Unternehmen für Arbeitsbedingungen einsetzen, in denen Beschäftigte sicher, gesund und erfolgreich arbeiten können. Dazu gehören sichere und ergonomische Arbeitsmittel, Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe. Die Beschäftigten werden zum sicheren und gesunden Verhalten befähigt.

Durch den Einsatz moderner Methoden und bewährter Verfahren sowie geschultem und ausgebildetem Personal gilt es Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sowie Umwelt- und Sachschäden grundsätzlich zu vermeiden.

Wir fühlen uns der Schonung unserer Umwelt und dem sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Dabei setzen wir Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs sowie zur Reduzierung von Gefahrstoffen und Abfällen um.



Code of Conduct – Verhaltenskodex

Wir als Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG verpflichten uns folgende verankerten Grundsätze einzuhalten:

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für die Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG bedingungslos.

Alle Arbeitnehmer (m/w/d) des Unternehmens sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Unternehmensregeln zu kennen und diese in ihrem Verantwortungsbereich ein- und umzusetzen.

Diskriminierungs- / Korruptionsverbot

Die Geschäftsführung der Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & CO. KG fungiert als Vorbildfunktion und steht für Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit und duldet keine diskriminierenden und korrupten Verhaltensweisen. Dieses wird den Beschäftigten explizit vermittelt.

Keine Zwangs- und Kinderarbeit

Wir als Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG arbeiten mit keinem Kunden/Lieferanten zusammen, auf den Zwangs- und/oder Kinderarbeit zurückzuführen ist.

Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen

Wir als Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG bitten den Arbeitnehmern (m/w/d) flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle an, mit einer fairen, leistungsgerechten und tariflichen Vergütung.

Umweltverantwortung

Wir stellen sicher, dass ein nachhaltiger Umweltschutz in allen Prozessen der Produktion und allen in deren Verbindung stehenden Handlungen der Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG erfolgt.

Wir gehen rationell mit allen natürlichen Ressourcen um. Mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien haben wir unsere Energieeffizienz angepasst. Wir sind ein anerkannter zertifizierter Fachbetrieb des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Aurich, 5. Februar 2024

Willm Ihnen
Geschäftsführer

Bastian Wehmeyer
Geschäftsführer



Code of Conduct – Verhaltenskodex

Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG ist ein anerkannter Spezialist für alle Arten von Stahlkonstruktionen; vorwiegend in den Bereichen der Automobilindustrie, erneuerbare Energien, Sonder-, Hallen- und Anlagenbau sowie Serien- und Sortenfertigung.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir aufgrund unserer Tätigkeit haben. Daher haben wir für uns selbst strenge ethische Grundsätze aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, einschließlich Subunternehmern, also allen Unternehmen, die mit unserer Unternehmung in Geschäftsbeziehungen stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen. Aus diesem Grund hat die Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG diesen Verhaltenskodex für Lieferanten erarbeitet, der Mindeststandards für die Geschäftsbeziehungen mit unserer Unternehmung setzt.

GESETZE UND ETHISCHE STANDARDS

Der Lieferant hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze ein. Der Lieferant unterstützt die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact“), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“), der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Principles on Business and Human Rights“) sowie der Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („1998 International Labor Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Dies gilt insbesondere für:

MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN / KINDERARBEIT

Der Lieferant beschäftigt keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung. Der Lieferant legt ein Mindestarbeitsalter von 15 Jahren fest, auch wenn die Beschäftigung jüngerer Kinder nach den lokalen Regelungen rechtlich zulässig ist. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes (z. B. hinsichtlich der Arbeitszeiten und -bedingungen) und unter Beachtung der Anforderungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung.

ZWANGSARBEIT

Der Lieferant nutzt keinerlei Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Arbeit oder moderne Formen der Sklaverei. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z. B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument). Der Lieferant stellt sicher, dass Beschäftigte während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder sonstigen Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden. Der Lieferant ist für die Zahlung aller rechtlich verbindlichen Gebühren und Ausgaben (z. B. Lizenzen und Abgaben) verantwortlich, die ggf. im Zusammenhang mit seinen Beschäftigten anfallen.

Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sowie jede andere Form des Menschenhandels sind verboten. Disziplinarische Richtlinien und -Maßnahmen sind eindeutig festzulegen und den Beschäftigten mitzuteilen.

Unternehmenspolitik / Verhaltenskodex



Formblatt Nr. 530-01

VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Der Lieferant hält alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub ein.

Der Lieferant bezahlt seine Beschäftigten gemäß dem lokalen Mindestlohngesetz und den geltenden Tarifverträgen sowie in Übereinstimmung mit den Branchenstandards. Der Lieferant bezahlt die Beschäftigten fristgerecht und informiert diese verständlich und eindeutig über die Grundlagen, nach denen sie bezahlt werden (d. h. dass sie die Beschäftigungsunterlagen in einer Sprache erhalten, die sie verstehen). Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, sofern diese rechtlich nicht zulässig sind.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN:

Die Beschäftigten des Lieferanten müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung oder Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Der Lieferant erkennt an und respektiert das Recht, Tarifverhandlungen zu führen gemäß den lokal anwendbaren Gesetzen.

VIELFALT UND INKLUSION

Der Lieferant fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt seiner Beschäftigten geschätzt wird. Der Lieferant bekennt sich zur Chancengleichheit und diskriminiert niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer, gesetzlich geschützter Merkmale oder wird eine solche Diskriminierung nicht tolerieren.

ARBEITSSCHUTZ

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben, indem sie einen für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement anwenden.

Der Lieferant hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (z.B. Trinkwasser), um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen – in einer Sprache, die sie verstehen.

DATENSCHUTZ, INFORMATIONSSICHERHEIT UND OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Der Lieferant hält die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten, z. B. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Kunden, Verbrauchern und Beschäftigten. Der Lieferant beachtet bei der Erfassung, Aufzeichnung, Aufbewahrung (einschließlich des Hostings), Verarbeitung, Übertragung, Nutzung oder Löschung personenbezogener Daten alle genannten Anforderungen.

Die für Lieferanten geltenden Anforderungen hinsichtlich der Informationssicherheit in Bezug auf Daten, die ihnen während und nach ihrer Zusammenarbeit mit der Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG anvertraut werden, basieren auf nationalen Standards. Lieferanten sollten die Schutzbedürftigkeit von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten berücksichtigen. In jedem Fall müssen das von den Lieferanten zu gewährleistende Maß an Informationssicherheit

Unternehmenspolitik / Verhaltenskodex



Formblatt Nr. 530-01

und die von ihnen durchgeführten Sicherheitskontrollen der Sensibilität, dem Wert und der Kritikalität der zu verarbeitenden Daten während des gesamten Lebenszyklus der Daten angemessen sein.

Der Lieferant schützt vertrauliche Informationen und nutzt diese ausschließlich in angemessener Weise. Das heißt, dass der Lieferant alle vertraglichen Anforderungen zu Datenschutz und Informationssicherheit einhält und keine Informationen offenlegt, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

BESTECHUNG UND KORRUPTION

Der Lieferant hält sämtliche geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze und -regelungen ein. Er bietet, gewährt und akzeptiert kein Geld oder sonstige Vorteile (weder direkt noch indirekt), um amtliche Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, mit dem Ziel, eine Geschäftstätigkeit zu veranlassen oder zu erhalten. Dies gilt auch für sogenannte Beschleunigungszahlungen oder andere Vorteile, die Amtsträgern für routinemäßige Entscheidungen, die kein Ermessen zulassen, gewährt werden.

HANDELSREGELUNGEN

Der Lieferant hält alle geltenden Exportkontrollen, Sanktionen und Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich der Verbote und Beschränkungen („Handelsgesetze“) ein. Insbesondere stellt der Lieferant sicher, dass der Lieferant selbst, sein/e wirtschaftlich Berechtigte/n, alle seine Vertreter und andere von ihm eingesetzten Subunternehmer nicht auf einer der geltenden Sanktionslisten als „Denied Party“ erfasst sind.

GELDWÄSCHE UND FINANZAUFZEICHNUNGEN

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Der Lieferant führt Finanzaufzeichnungen und erstellt Berichte gemäß den geltenden Gesetzen und Regelungen.

FREIER WETTBEWERB

Der Lieferant hält geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.

INTERESSENKONFLIKTE

Bei einem Interessenkonflikt liegt ein persönliches bzw. finanzielles Interesse, eine geschäftliche oder persönliche Handlung bzw. Beziehung, ein früheres bzw. aktuelles Beschäftigungsverhältnis oder eine Verpflichtung vor, welche/s die Fähigkeit zur objektiven Erfüllung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beziehungsweise die Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen kann. Zu solchen Interessenkonflikten zählen kritische Beziehungen wie Verwandtschaft oder Schwägerschaft, Partnerschaft, Investitionen in eine Geschäftspartnerschaft oder Wettbewerber. Der Lieferant legt jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten für die Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG umgehend offen.

UMWELT

Der Lieferant hält alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein und unterhält ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich bemühen, die Umwelt- und Klimaschutzzusagen von Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG durch die von ihnen gelieferten Produkte und Services zu unterstützen. Dabei sollen sie effizient handeln und die Umweltwirkung berücksichtigen.

Die Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG erwartet auch von seinen Lieferanten, dass sie relevante Daten zu Umwelt- und Klimaschutz auf Anfrage mitteilen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dem Umwelt- und Klimaschutz in ihrer eigenen betrieblichen Tätigkeit

Unternehmenspolitik / Verhaltenskodex



Formblatt Nr. 530-01

angemessen Rechnung tragen, z. B., indem sie sich Klimaschutzziele setzen und diese entsprechend umsetzen.

KONFLIKTMINERALIEN

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze und die sich daraus ergebenden Due Diligence-Verpflichtungen hinsichtlich der Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktregionen und Risikogebieten ein, die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

PLANUNG DER BETRIEBLICHEN KONTINUITÄT

Der Lieferant trifft Vorsorgemaßnahmen im Falle von Störungen seiner Geschäftstätigkeit (z. B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Störungen der Lieferkette, Ausbrüche übertragbarer Krankheiten - Epidemien oder Pandemien-, Informationssicherheitsprobleme, Cyberangriffe). Die Vorsorgemaßnahmen beinhalten insbesondere Geschäftskontinuitätspläne, um die Mitarbeiter und die Umwelt vor den Auswirkungen eventueller ernsthafter Störungen im Bereich der Geschäftstätigkeit zu schützen.

DIALOG MIT DEN GESCHÄFTSPARTNERN

Der Lieferant setzt für seine eigenen Lieferanten im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Standards, z. B. ethische Grundsätze, um, die den Standards in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechen.

RESPEKT UND SORGFALTPFLICHT

Alle Lieferanten handeln und interagieren im Kontakt mit Beschäftigten der Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG mit Respekt und in gutem Glauben.

Lieferanten nutzen ihnen anvertrautes Eigentum und Ausrüstung mit der gebotenen Sorgfalt, so als handle es sich um ihr Eigentum. Bei der Verwendung von Eigentum oder Materialien, die ein Kennzeichen oder eine Marke der Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG tragen, wenden Lieferanten besondere Sorgfalt an, da ihre Handlungen oder Tätigkeiten mit der Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG in Verbindung gebracht werden können. Jeder unbefugte Gebrauch von mit dem Warenzeichen gekennzeichneten oder markenrechtlich geschützten Materialien oder Ausrüstung ist zu vermeiden. Jede Verwendung von Materialien oder Ausrüstung mit dem Warenzeichen oder der Marke der Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG, bei der auch nur der Anschein von unangemessenem Verhalten entstehen kann, gilt als Missbrauch.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die Stahl- und Metallbau IHNEN GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu prüfen – beispielsweise durch Selbstbewertungen und Audits durch Stahl- und Metallbau

(Hinweis: Diese Unternehmenspolitik-Politik wird kontinuierlich auf Aktualität geprüft und ist spätestens alle drei Jahre zu überarbeiten. Die Unternehmenspolitik-Politik wird allen Mitarbeitern auch im Rahmen der Schulungen und Unterweisungen zur Kenntnis gebracht und wird zusätzlich an geeigneter Stelle ausgehängt.)